

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	29.08.2023
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache“ in Stolpen

2. Gesetzliche Grundlagen: BauGB

3. Beschluss: 1. An der Bischofswerdaer Straße in Stolpen soll der Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstück Nr. 480/2, 481/2 und T. v. 481/1 der Gemarkung Stolpen (genaue Abgrenzung siehe Lageplan vom 31.07.2023).

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet Rettungswache sowie eine kleine Gewerbefläche
 - Schaffung der planerischen Voraussetzungen einer Zufahrtsmöglichkeit zum Bauhof
 - Festlegung der bebaubaren Flächen
 - Regelungen der Zufahrt zum Baugebiet
 - Schaffung eines neuen Ortsrandes zur Einbindung in die Landschaft

3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

4. Begründung:

Durch den ASB Neustadt in Sachsen e. V. wurde mit Schreiben vom 02.08.2023 der Antrag zur Errichtung einer Rettungswache auf dem Flurstück Nr. 481/2 an die Stadt Stolpen gestellt.

Auf dem Flurstück Nr. 480/2 soll als Lückenschluss zu den landwirtschaftlichen Einrichtungen der Weihnachtsbaumproduktion eine kleine Gewerbefläche geschaffen werden.

Der ASB Neustadt in Sachsen e. V. ist bereit, die Finanzierung der erforderlichen städtebaulichen Planungen (B-Planverfahren und Flächennutzungsplanänderungsverfahren) sowie der Erschließung für das gesamte Plangebiet zu übernehmen.

Durch die Einbeziehung des Flurstückes Nr. 480/2 kann die Planung und Erschließung optimiert werden.

Die Errichtung einer neuen Rettungswache ist dringend erforderlich, da am bestehenden Standort keine Erweiterungsperspektiven bestehen.

Der Flächennutzungsplan ist nach der Bebauungsplanbestätigung anzupassen.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel

Anlagen
Lageplan
Schreiben Willensbekundung ASB vom 02.08.2023